



Handreichung zu Sprechprüfungen in den modernen Fremdsprachen

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen
und zur allgemeinen Hochschulreife führen**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Referat 312, März 2014



Inhalt

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Rechtliche Grundlagen | 3 |
| 2 | Die Kompetenz „Sprechen“ | 4 |
| 3 | Verbindliche Vorgaben – Organisation..... | 6 |
| 4 | Verbindliche Vorgaben – Prüfungsinhalte..... | 7 |
| 5 | Verbindliche Vorgaben – Bewertung | 7 |



1 Rechtliche Grundlagen

Sprechprüfungen als Ersatz für eine Klausur im Fach Englisch im Beruflichen Gymnasium werden erstmals für Schülerinnen und Schüler verbindlich, die am 01.08.2015 in die Qualifikationsphase eintreten. Für alle am Beruflichen Gymnasium angebotenen modernen Fremdsprachen gibt es weitere Möglichkeiten, Sprechprüfungen durchzuführen.

Die entsprechende Rechtsgrundlage wurde als Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 9 in Anlage D der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) geschaffen und im Amtsblatt 09/2013 veröffentlicht:

„VV 9.1 zu Absatz 1 bis Absatz 3

In den modernen Fremdsprachen kann sowohl in der Jahrgangsstufe 11.2 als auch in einer der Jahrgangsstufen 12.1 bis 13.1 jeweils eine Klausur durch eine Sprechprüfung ersetzt werden. Im Fach Englisch muss in einer der Jahrgangsstufen 12.1 bis 13.1 eine Klausur durch eine Sprechprüfung ersetzt werden.“

Diese Verwaltungsvorschrift gilt erstmals für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2014/2015 in die Jahrgangsstufe 11 des Beruflichen Gymnasiums eintreten oder die Jahrgangsstufe 11 wiederholen.



2 Die Kompetenz „Sprechen“

Aufgabenstellungen einer Sprechprüfung müssen geeignet sein, die Sprechkompetenz des Prüflings gänzlich oder in Teilen zu beobachten. Die *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch / Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (lt. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012)* geben Ziele vor, die die Schülerinnen und Schüler am Ende des Bildungsgangs „in der Regel“ erreicht haben sollen. Sie definieren die Kompetenz „Sprechen“ in Kapitel 2.1.3 (Seiten 16-18) wie folgt:

„[a] An Gesprächen teilnehmen

Die Schülerinnen und Schüler können sich weitgehend flüssig, sprachlich korrekt und adressatengerecht sowie situationsangemessen an Gesprächen beteiligen. Sie sind bereit und in der Lage, in einer gegebenen Sprechsituation zu interagieren, auch wenn abstrakte und in einzelnen Fällen weniger vertraute Themen behandelt werden.

Grundlegendes Niveau [Grundkurs]

Die Schülerinnen und Schüler können

- ein adressatengerechtes und situationsangemessenes Gespräch in der Fremdsprache führen
- verbale und nicht-verbale Gesprächskonventionen situationsangemessen anwenden, um z. B. ein Gespräch oder eine Diskussion zu eröffnen, auf Aussagen anderer Sprecher einzugehen, sich auf Gesprächspartner einzustellen und ein Gespräch zu beenden
- angemessene kommunikative Strategien bewusst einsetzen, um mit Nichtverstehen und Missverständnissen umzugehen
- sich zu vertrauten Themen aktiv an Diskussionen beteiligen sowie eigene Positionen vertreten
- in informellen und formellen Situationen persönliche Meinungen unter Beachtung kultureller Gesprächskonventionen ausdrücken und begründen
- zu aktuell bedeutsamen Sachverhalten in Gesprächen oder Diskussionen Stellung nehmen

Erhöhtes Niveau [Leistungskurs]

Die Schülerinnen und Schüler können darüber hinaus

- sich an Diskussionen zu weniger vertrauten Themen aktiv beteiligen, auf differenzierte Äußerungen anderer angemessen reagieren sowie eigene Positionen vertreten
- ein adressatengerechtes und situationsangemessenes Gespräch in der Fremdsprache führen und sich dabei spontan und weitgehend flüssig äußern
- zu aktuellen wie generell bedeutsamen Sachverhalten Stellung nehmen und in Diskussionen ggf. verschiedene Positionen sprachlich differenziert formulieren



[b] Zusammenhängendes monologisches Sprechen

Die Schülerinnen und Schüler können klare und detaillierte Darstellungen geben, ihren Standpunkt vertreten und erläutern sowie Vor- und Nachteile verschiedener Optionen angeben.

Grundlegendes Niveau [Grundkurs]

Die Schülerinnen und Schüler können

- Sachverhalte bezogen auf ein breites Spektrum von Vorgängen des Alltags sowie Themen fachlichen und persönlichen Interesses strukturiert darstellen und ggf. kommentieren
- für Meinungen, Pläne oder Handlungen klare Begründungen bzw. Erläuterungen geben
- nicht-literarische und literarische, auch mediale Textvorlagen sprachlich angemessen und kohärent vorstellen
- im Kontext komplexer Aufgabenstellungen eigene mündliche Textproduktionen, z. B. Vorträge, Reden, Teile von Reportagen und Kommentare, planen, adressatengerecht vortragen und dabei geeignete Vortrags- und Präsentationsstrategien nutzen

Erhöhtes Niveau [Leistungskurs]

Die Schülerinnen und Schüler können darüber hinaus

- Sachverhalte bezogen auf ein breites Spektrum von anspruchsvollen Themen fachlichen, persönlichen und kulturellen Interesses strukturiert darstellen und kommentieren
- komplexe nicht-literarische und literarische, auch mediale Textvorlagen sprachlich angemessen und kohärent vorstellen und dabei wesentliche Punkte und relevante unterstützende Details hervorheben
- eine Präsentation klar strukturiert und flüssig vortragen, ggf. spontan vom vorbereiteten Text abweichen und auf Nachfragen zum Thema eingehen“



3 Verbindliche Vorgaben – Organisation

- (1) Neben der verpflichtenden Sprechprüfung im Fach Englisch sind freiwillige Sprechprüfungen möglich. Die im Bildungsgang unterrichtenden Fachlehrkräfte der jeweiligen Fremdsprache entscheiden, ob eine freiwillige Sprechprüfung gemäß VV 9.1 durchgeführt wird. Die Entscheidung gilt für die ganze Klasse bzw. den ganzen Kurs. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet auf Vorschlag der im Bildungsgang unterrichtenden Fremdsprachenlehrkräfte, in deren Fremdsprachenunterricht eine Sprechprüfung durchgeführt werden soll, über Organisation und Inhalt der Sprechprüfungen.
- (2) Die Sprechprüfungen finden in der Regel als Paar- oder Dreierprüfung statt.
- (3) Die Fachlehrkraft führt die Sprechprüfung eigenverantwortlich durch, in der Regel während des Fachunterrichts. Die Hinzunahme einer Protokollantin oder eines Protokollanten ist möglich. Die Fachlehrkraft bestimmt die Zusammensetzung der Prüfungsgruppen und die Zuordnung der Aufgabenstellungen. Sie stellt sicher, dass den Prüflingen ein ausgewogener Anteil an der fremdsprachlichen Interaktion ermöglicht wird.
- (4) Die Prüfungsdauer liegt zwischen 15 und 20 Minuten bei einer Paarprüfung und zwischen 25 und 30 Minuten bei einer Dreierprüfung. Die Sprechprüfung gliedert sich dabei in einen monologischen und einen dialogischen Prüfungsteil von ungefähr gleichem Anteil. Die Lehrkraft legt die Reihenfolge fest. In Abhängigkeit von der Aufgabenstellung kann den Prüflingen eine kurze Vorbereitungszeit von bis zu 5 Minuten eingeräumt werden. Hilfsmittel, insbesondere ein- und zweisprachige Wörterbücher, können ausschließlich während dieser Vorbereitungszeit zugelassen werden; in der Prüfung sind sie nicht zugelassen. Die Prüflinge können sich während der Sprechprüfung stichpunktartige Notizen machen.



4 Verbindliche Vorgaben – Prüfungsinhalte

- (1) Aufgabenstellungen und Anspruchsniveau richten sich nach den Vorgaben der Fachlehrpläne für den Zeitpunkt der Sprechprüfung (11.2 bis 13.1). Der inhaltlich-thematische Schwerpunkt der Sprechprüfung wird durch die Unterrichtsreihe vorgegeben, in die sie eingebettet wird.
- (2) Die Aufgabenstellungen sollen den Prüflingen Gelegenheit geben, ihre Sprechkompetenz auf einem angemessenen Niveau nachzuweisen.
- (3) Die Aufgabenstellungen sind in der Regel Arbeitsanweisungen, die sich auf Bild- oder Stichwortimpulse, Zitate oder Rollenkarten beziehen.

5 Verbindliche Vorgaben – Bewertung

- (1) Um für Schülerinnen und Schüler größtmögliche Kontinuität und Transparenz zu gewährleisten, wird für die Sprechprüfung ein einheitliches Bewertungsraster (siehe Seiten 8 und 9) verwendet. Das ermittelte Ergebnis wird mit Hilfe der Tabelle unterhalb des Rasters Notenpunkten (für Jahrgangsstufen 12 und 13) zugewiesen. In Jahrgangsstufe 11 werden die Notenpunkte gemäß § 11 (APO-BK, Anlage D) in Wortnoten umgewandelt. Folgende Kriterien werden zur Bewertung herangezogen:

Bewertungskriterien:

1. Inhalt/Aufgabenerfüllung
2. Sprache/Darstellung
 - 2.1 Kommunikative Strategie und Präsentations- bzw. Diskurskompetenz
 - 2.2 Aussprache und Intonation
 - 2.3 Wortebene
 - 2.4 Satzebene
- (2) Die Kriterien des Bewertungsrasters sind den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der unterrichtlichen Vorbereitung auf die Sprechprüfung zu erläutern.
- (3) Eine Kopie des Bewertungsrasters ist den Prüflingen mit Bekanntgabe der Note auszuhändigen, damit der Prüfling seine Sprechkompetenz im weiteren Verlauf des Fremdsprachenunterrichts gezielt erweitern kann. Auf Nachfrage des Prüflings ist die Bewertung der Prüfungsleistung in ihren wesentlichen Punkten zu begründen.



Bewertungsraster für Sprechprüfungen im Fremdsprachenunterricht des Beruflichen Gymnasiums in NRW

Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen

Name: _____

| Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung | | Begründung / Stichworte | | Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung | | | |
|--|--------------------------|---|--|---|--|--|--------------------------|
| | | Die Bewertung orientiert sich an dem für die jeweilige Jahrgangsstufe ausgewiesenen Referenzniveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR). | | Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit | | Satzebene | |
| | | | | Aussprache/Intonation | Wortebene | | |
| 10 | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| 9 | <input type="checkbox"/> | Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden. | | | | | |
| 8 | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| 7 | <input type="checkbox"/> | Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können. | | | | | |
| 6 | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| 5 | <input type="checkbox"/> | Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen. | | | | | |
| 4 | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| 3 | <input type="checkbox"/> | Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar. | | | | | |
| 2 | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| 1 | <input type="checkbox"/> | Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert. | | | | | |
| 0 | <input type="checkbox"/> | Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist. | | | | | |
| | | | | <input type="checkbox"/> 4 gedanklich stringenter, effizient, klar und flüssig; weitgehend freier Vortrag [Für Aussprache/Intonation können maximal 3 Punkte vergeben werden.] | <input type="checkbox"/> präziser, differenzierter und variabler Wortschatz | <input type="checkbox"/> breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei | |
| | | | | <input type="checkbox"/> 3 vorwiegend kohärent und strukturiert; der Darstellungssituation angemessen; in der Regel sicher und flüssig | <input type="checkbox"/> klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung / Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt | <input type="checkbox"/> gefestigtes Repertoire grundlegender Strukturen; weitgehend frei von Verstößen; Selbstkorrektur vorhanden | |
| | | | | <input type="checkbox"/> 2 grundlegende Struktur erkennbar; z. T. verkürzend und/oder weitschweifend; nicht durchgehend flüssig | <input type="checkbox"/> im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation | <input type="checkbox"/> Repertoire grundlegender Strukturen verfügbar; z. T. fehlerhaft | |
| | | | | <input type="checkbox"/> 1 sehr unselbständig, unstrukturiert; Zusammenhang kaum zu erkennen; stockend und unsicher | <input type="checkbox"/> Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis | <input type="checkbox"/> auch grundlegende Strukturen nicht durchgängig verfügbar | |
| | | | | <input type="checkbox"/> 0 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Punktzahl Prüfungsteil 1: Inhalt ___ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ___ / 15 Pkt. = ___ / 25 Pkt.



| Prüfungsteil 2: An Gesprächen teilnehmen | | Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--------------------------|--|-------|-------|------------------------|-------|-------|-----------|-------|-----------|-------|-------|-------|-------|-------|-----|
| Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung | | Die Bewertung orientiert sich an dem für die jeweilige Jahrgangsstufe ausgewiesenen Referenzniveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR). | | | | | | | | | | | | | | |
| Begründung / Stichworte | | Kommunikative Strategie / Diskurskompetenz | | | Aussprache/ Intonation | | | Wortebene | | Satzebene | | | | | | |
| 10 | <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | <input type="checkbox"/> | Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden. | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | <input type="checkbox"/> | Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können. | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | <input type="checkbox"/> | Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen. | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | <input type="checkbox"/> | Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar. | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | <input type="checkbox"/> | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | <input type="checkbox"/> | Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert. | | | | | | | | | | | | | | |
| 0 | <input type="checkbox"/> | Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist. | | | | | | | | | | | | | | |
| Punktzahl Prüfungsteil 2: Inhalt ___ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung ___ / 15 Pkt. = ___ / 25 Pkt. | | Gesamtpunktzahl: ___ / 50 Pkt. | | | | | | | | | | | | | | |
| Note: | | Datum/Unterschrift: | | | | | | | | | | | | | | |
| Notenpunkte | 15 | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9 | 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 | 0 |
| Punkte | 50-48 | 47-45 | 44-43 | 42-40 | 39-38 | 37-36 | 34-33 | 32-30 | 29-28 | 27-25 | 24-23 | 22-20 | 19-17 | 16-14 | 13-10 | 9-0 |

Hinweis: Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung/sprachliche Leistung eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 4 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 6 Punkte erreicht werden.